


<b>Fraktion der Verbandsversammlung</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>14/0018-1</b>	

	18.01.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	18.02.2021	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen  
Situation der Kunst- und Kulturschaffenden**

**Anfrage**

*Kunst, Kreativwirtschaft und Kultur sind ein elementarer Bestandteil der Identität des Ruhrgebietes. Durch den erneuten Shutdown im Zuge der steigenden Covid-19 Infektionszahlen und der damit einhergehenden Schließung von Kunst- und Kultureinrichtungen, stehen viele Künstler\*innen und Kulturschaffende sowie Kreative auch im Ruhrgebiet vor erheblichen wirtschaftlichen Problemen. Der drohende Existenzverlust dieser Menschen wird von den Bundes- und Landesrettungspaketen dabei nur bedingt aufgefangen, was die Lage der Betroffenen noch zusätzlich erschwert. Dies wurde bereits während des ersten Shutdowns im Frühjahr 2020 deutlich und schadete der Kunst-, Kreativ- und Kulturszene bundesweit nachhaltig.*

**1. Welche Konzepte hat der RVR bereits entwickelt, um sich dieser Problematik zu widmen?**

Der Regionalverband Ruhr hat bereits Ende März 2020 in Abstimmung mit dem Kultur- und Sportausschuss Ausnahmeregelungen für die Förderprogramme des RVR getroffen, die sich insbesondere an den „Grundsätzen zur förderrechtlichen Behandlung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW orientieren (vgl. hierzu „Kultur- und Sportförderprogramme des RVR – Auswirkungen der Coronavirus-Krise“). So konnten im Rahmen der Regionalen Kulturförderung (Vorlauf-)kosten für teilweise oder nicht durchgeführte Veranstaltungen und Projekte als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten – auch in das Jahr 2021 – waren ebenfalls möglich, die Durchführungszeiträume konnten verlängert, Konzepte angepasst werden – z. B. Überführung von analogen Veranstaltungen in digitale Formate.

Für die Regionale Kulturförderung 2020 hat sich gezeigt, dass alle 26 bewilligten Projekte für das Jahr 2020 – mit drei Ausnahmen – auch im Jahr 2020 umgesetzt oder zumindest begonnen werden konnten.

Der Förderfonds Interkultur Ruhr, der 2020 erst im August geöffnet werden konnte, hat entsprechend der Förderrichtlinien die Möglichkeit der Prozess- und Konzeptförderung expliziert. Neben der Projektförderung ist auch eine Förderung von Konzepten der interkulturellen Öffnung von Institutionen, der sozialen und politischen Selbstorganisation und der Entwicklung neuer Arbeitsmodelle im interkulturellen Feld möglich, auch mit Hinblick auf Fortbildung und Qualifizierung. Hierfür wurde eine Informationsseite eingerichtet: <https://interkultur.ruhr/notiz/foerderfonds-interkultur-ruhr-konzeptfoerderung> und am 19. November 2020 eine digitale Informationsveranstaltung durchgeführt. Über die Fördermöglichkeit wurde zudem per Newsletter und auf Social Media informiert. Es ist geplant, in der Dokumentation zum Förderjahr 2020 dieses Thema ebenfalls aufzugreifen.

## **2. Welche Anliegen wurden dem RVR bereits von Betroffenen zugetragen?**

Die Fördernehmer haben teilweise ihre Veranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben müssen. Bei anderen Projekten wurde das Konzept verändert, um sie trotz der Corona-Pandemie durchführen zu können. Je nach Format und Datum der Durchführung mussten und müssen analog geplante Veranstaltungen digital umgesetzt werden. Entsprechenden Konzeptänderungen wurden sowohl bei der Regionalen Kulturförderung als auch beim Förderfonds Interkultur Ruhr zugestimmt. Auch in Beratungsgesprächen sind digitale Veranstaltungen ein großes Thema. Insbesondere kleine Organisationen und Community-Projekte sehen die digitale Neuausrichtung als große Herausforderung, möchten aber zeitgleich ihre Projekte für Publikum und Teilnehmer\*innen sicher umsetzen. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass für die beziehungsbasierten Künste, bei denen nicht nur die Produktion eines künstlerischen "Produkts" im Vordergrund steht, sondern auch mindestens ebenso stark die ästhetisch-sozialen Prozesse der Zusammenarbeit, die Krise deutlich stärker zu spüren ist.

Darüber hinaus ist vor allem im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturproduktion oftmals grundsätzlich mehr Kraft für ein Produktionsvorhaben zu mobilisieren. Im Zeichen struktureller Diskriminierungserfahrungen und einer allgemein deutlich prekarierten Arbeitssituation, verschärft sich die Lebens- und Arbeitssituation der Akteur\*innen oftmals in stärkerem Maße als bei Empfängern der Regelförderungen bzw. der institutionellen Förderungen – Ergebnis ist auch das Ausbleiben von Förderanträgen z. B. aus Müdigkeit und Resignation. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, immer wieder neue und teilweise zeitlich sehr begrenzte Projektanträge auf den Weg zu bringen. Für den Förderfonds Interkultur Ruhr ist auch hier geplant, in der Dokumentation zum Förderjahr 2020 näher auf das Thema einzugehen.

## **3. Welche Beratungsangebote für die unterschiedlichen Unterstützungsprogramme gibt es?**

Sowohl für die Regionale Kulturförderung als auch für den Förderfonds Interkultur Ruhr bietet der RVR ein individuelles Beratungsangebot: Stephanie von Schack bzw. Uwe Hitschler (formale/administrative Fragen) und Stefanie Reichart bzw. Fatima Çalışkan (inhaltliche Fragen) beraten die Antragssteller\*innen. Im Zuge der Corona-Pandemie erfolgt die Beratung telefonisch, per Email oder digital.

**4. Welche politischen Initiativen kann der RVR ergreifen, um auf Probleme bei den Förder- und Unterstützungsprogrammen hinzuweisen?**

Bei den Beratungsgesprächen wird – sofern möglich und sinnvoll – auch auf weitere Unterstützungsprogramme hingewiesen. Dies könnte mit entsprechender personeller und technischer Ausstattung weiter ausgebaut werden, um ein regionales Serviceangebot über Förderprogramme für Kunst- und Kulturschaffende im Ruhrgebiet zu schaffen und Informationen zu bündeln.

Darüber hinaus ist ein kontinuierlicher Dialog mit den Kunst- und Kulturschaffenden erforderlich, um die Kulturförderung bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Kulturpolitischen Handlungsempfehlungen „Interkulturelle Arbeit im Ruhrgebiet“ bündeln beispielsweise wichtige Bedarfe und Anliegen der interkulturellen Szene der Region und richten sich an Politik und Verwaltung, um u. a. bestehende Programme weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind Netzwerkveranstaltungen zu Schwerpunktthemen, wie sie z. B. von Interkultur Ruhr durchgeführt werden, wichtige Instrumente für den kulturpolitischen Dialog.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>R4-1 Regionale Kultur</b>	
Akt.zeichen			